

1. *Schuldnerin:* **swisspulse Systems AG**, Petersgasse 34,
4051 Basel
2. *Konkurrenzeröffnung:* 20.09.2005
3. *Konkurrenz Einstellung:* 09.08.2006
4. *Frist gem. Art. 230 Abs2 SchKG:* 03.09.2006
5. *Kostenvorschuss:* CHF 12'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

6. *Bemerkungen:* Zweck: Software-Entwicklung und -Vertrieb für Intermarket-Hedge- und Equity-Investments.
Die Pfandgläubiger können bis zum 13. September 2006 die Verwertung ihres Pfandes verlangen (Art. 230a Abs. 2 SchKG). Gleichzeitig mit dem Begehren um Verwertung des Pfandes ist die Forderung Wert per Konkursöffnung einzureichen und zu belegen. Innert der gleichen Frist haben alle Personen, die auf in Händen der Schuldnerin oder der Pfandgläubiger befindliche Vermögensstücke Anspruch erheben, ihre Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel dem Konkursamt einzuzeigen.

Konkursamt Basel-Stadt
4051 Basel

(00184081)